

## Medienkonzept Stiftung Hirslanden

### Einleitung

Elektronischen Medien spielen heutzutage im privaten wie auch im beruflichen Rahmen eine zentrale Rolle. Für Jugendliche wie auch für Erwachsene ist das Erlernen des Umgangs mit elektronischen Medien eine unerlässliche Aufgabe. Welche Spuren hinterlasse ich im Internet? Wie schütze ich mich vor negativen Erfahrungen und Auswirkungen? Was ist real und was ist konstruiert?

In der Stiftung Hirslanden zeigen wir uns gegenüber elektronischen Medien interessiert und offen und begreifen diese als Chance. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen rund um die Mediennutzung ist uns ein Anliegen, der Austausch darüber mit den Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil. Für einen sinnvollen Umgang mit elektronischen Medien sehen wir Wissen, einige Regelungen und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung als erforderlich.

### Leitsätze

Auf dem Hintergrund der allgemeinen pädagogischen Arbeit im Zentrum für junge Frauen und der Grundhaltung zur sozialen und pädagogischen Arbeit werden folgende Leitlinien speziell für den Umgang mit elektronischen Medien angewendet:

- Jugendliche werden in der Stiftung Hirslanden unterstützt und angeleitet beim Erlernen eines altersadäquaten, situationsgerechten und massvollen Umgangs mit elektronischen Medien.
- Medienkonsum soll der Kommunikation, der Unterhaltung und der Informationsbeschaffung dienen. Es werden Grenzen gesetzt, die verhindern sollen, dass der Konsum die Entwicklung oder die Gesundheit schädigt, das Umfeld stört oder dass Jugendliche sich in eine virtuelle Welt zurückziehen.
- Der Medienkonsum aller muss sich im Rahmen des Gesetzes bewegen.
- Die Umsetzung des Medienkonzepts und die Einhaltung der Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass die Jugendlichen so gut wie möglich vor negativen Folgen des Mediengebrauchs (Missbrauch, Schulden, Verbreitung von Pornografie, Mobbing, Kontakte mit Unbekannten, etc.) geschützt sind.
- Die Mediennutzung ist im Alltag ein Thema in den Wohngruppen. Problematischer Medienkonsum (bezüglich Inhalt, Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit) wird frühzeitig angegangen und bearbeitet.
- Die Mitarbeitenden der Stiftung Hirslanden informieren sich fortwährend zu den aktuellen Themen im Bereich elektronische Medien.
- Den Eltern/Erziehungsberechtigten/Versorgern der Jugendlichen sind unsere Regeln bekannt. Nach Bedarf werden sie in die Auseinandersetzung rund um den Umgang mit elektronischen Medien miteinbezogen.

## Rechtliches

### Rechte am eigenen Bild

Andere Personen dürfen nicht ungefragt fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden. Jegliche Aufnahmen dürfen ohne Einverständnis nicht veröffentlicht, weitergeschickt oder anderweitig verwendet werden.

### Verbreitung von Daten

Grundsätzlich ist das Verbreiten von geschützten Inhalten, Urheberrecht/Persönlichkeitsrecht, nicht erlaubt. Ausnahmen hierzu gibt es, wenn Personen, die Daten austauschen, sich persönlich kennen und dies als „Freundschaftsdienst“ gesehen werden kann. Anonyme Verbreitung über das Internet oder nur flüchtige Bekanntschaften über Chat, E-Mail, etc. reichen nicht aus.

### Verletzung von Persönlichkeitsrechten

Mobbing, üble Nachrede und Verleumdung sind in der Öffentlichkeit verboten (Art. 173-179 und Art. 261 StGB). Es dürfen keine geringschätzigen Äusserungen über andere gemacht werden. Öffentlichkeit ist im Internet immer gegeben. Deshalb dürfen unter anderem in Foren, Gästebüchern und bei Kommentaren keine abwertenden Bemerkungen über Dritte gemacht werden. Auch das Schreiben von E-Mails, Chatten und das Telefonieren, um andere zu belästigen, ist verboten (Art. 179 StGB).

### Gewalt/Rassismus/Pornografie/harte Pornografie

Gewalt und Rassismus ist auch in Form von elektronischen Medien (Bilder, Video- und Tonaufnahmen) verboten (Art. 135 StGB). Pornografie darf Jugendlichen unter 16 Jahren nicht zugänglich gemacht werden (Art. 187 und Art. 197 StGB). Harte Pornografie (sexuelle Handlung mit Kindern oder mit Tieren oder Gewalttätigkeit) ist grundsätzlich verboten.

### Eindringen in fremde elektronische Geräte/ Benutzerkonten

Das Eindringen in fremde Computer und Smartphones sowie das Hacken und Benutzen von fremden Passwörtern wird einer Verletzung der Privatsphäre gleichgesetzt und kann sehr hohe Strafen nach sich ziehen (Art. 143 StGB, bis zu 5 Jahren Haft gemäss Erwachsenenstrafrecht).

### Streaming/Downloads

Das Streamen und Downloaden von Musik, Büchern oder Filmen ist in der Schweiz erlaubt. Die Weiterverbreitung und der Upload sind jedoch verboten und strafbar.

## Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien

### Allgemeines

- In der Stiftung Hirslanden steht den Jugendlichen auf den Wohngruppen und in der Schule und Berufsabklärung (SuB) Internetzugang, auch WLAN, zur Verfügung. Damit die Nachtruhe eingehalten werden kann, ist das WLAN zu bestimmten Zeiten ausgeschaltet.
- Der Umgang mit elektronischen Medien ist massvoll, angemessen und verantwortungsbewusst. Die Bezugsperson begleitet die Jugendliche in ihrer Entwicklung diesbezüglich aktiv.
- Bei Verdacht auf straffällige Handlungen oder einen unangemessenen Umgang mit elektronischen Medien werden entsprechende Massnahmen ergriffen. Zum Schutz der Jugendlichen kann das Smartphone eingezogen oder die Polizei hinzugezogen werden.
- Wird ein unangemessener oder gesetzeswidriger Umgang mit elektronischen Medien festgestellt, werden mit der Jugendlichen individuelle Regelungen vereinbart.
- Die Verantwortung für die eigenen elektronischen Geräte liegt bei den Jugendlichen.
- Die Jugendlichen sind dazu bereit, sich mit den Chancen und Risiken des Medienkonsums auseinander zu setzen.
- Onlineeinkäufe werden mit der Bezugsperson vorgängig besprochen.
- Die Verwendung von Musikboxen oder Ähnlichem ist in Zimmerlautstärke erlaubt.

### Smartphone

Die Regeln bezüglich der Smartphonennutzung sind an die Empfehlungen von zischtig.ch und Jugend und Medien angelehnt.

- Das eigene Smartphone steht den Jugendlichen grundsätzlich zur Verfügung.
- In der Eintritts- oder Einlebensphase geben die Jugendlichen das Smartphone zu Bettzeiten grundsätzlich ab. Am Wochenende (Freitag bis Sonntag) dürfen sie es grundsätzlich behalten.
- Im 7. und 8. Schuljahr wird das Smartphone zu Bettzeiten abgegeben. Im 9. Schuljahr gelten individuelle, den Kompetenzen der Jugendlichen angepasste Regelungen.
- Während den Mahlzeiten, bei offiziellen Gesprächen und Gruppenaktivitäten ist die Nutzung des Smartphones nicht erlaubt. Es ist nicht sicht- und hörbar in den Taschen. Bei Störungen reagieren die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.
- Das Smartphone bleibt in der SuB nicht sicht- und hörbar in den Taschen. Bei Störungen reagieren die Lehrpersonen entsprechend. Um das Smartphone im Unterricht zu benutzen, braucht es die Erlaubnis der Lehrperson.

- Die Finanzierung des Smartphones liegt in der Verantwortung der Jugendlichen respektive der Erziehungsberechtigten.
- Falls die Jugendlichen kein eigenes Smartphone zur Verfügung haben, besteht für externe Termine oder Ausgänge die Möglichkeit, ein Smartphone der Wohngruppe vorübergehend auszuleihen. Dies dient hauptsächlich zur Sicherheit, da wir mit den Jugendlichen in Kontakt sein möchten.

### PCs, Laptops, Tablets

- Den Jugendlichen stehen auf beiden Wohngruppen PCs mit Internetzugang zur Verfügung.
- Die Benutzung der PCs müssen die Jugendlichen mit den Diensthabenden ab-sprechen. Sie sollen zuerst ihre Aufgaben und Ämtli erledigt haben.
- Die Benutzung der PCs steht prioritär den Jugendlichen zur Verfügung, welche sich mit dem Erledigen von Hausaufgaben, Berufsfindung, Lehrstellensuche, etc. beschäftigen.
- Am PC wird nicht gegessen, um Verschmutzungen und mögliche Schäden zu vermeiden.
- Haben die Jugendlichen einen eigenen Laptop, gelten dafür dieselben Regelungen wie für öffentliche Geräte (PC, TV). Für Verschmutzungen und mögliche Schäden an den eigenen Geräten übernimmt die Institution keine Haftung.

### TV

- Den Jugendlichen steht ein TV-Gerät sowie ein DVD-Player auf der Wohngruppe zur Verfügung.
- Die Benutzung des TV-Gerätes in den öffentlichen Räumen müssen die Jugendlichen mit den Diensthabenden Sozialpädagogen absprechen. Die Erledigung von Aufgaben und Ämtli haben immer Vorrang.
- Nicht erlaubt sind Filme, welche die Alterslimite der Zuschauenden überschreitet.

## Prävention

### Jugendliche

Im Lehrplan 21 wird festgelegt, welche Themen mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet werden. Ergänzend dazu bestehen für die Jugendlichen der Wohngruppe Beo Präventionsangebote der internen Schule, dazu gehört auch die Bearbeitung des Medienkompetenzpasses. Auf der Wohngruppe Hirslanden wird der Medienkompetenzpass mit den jeweiligen Bezugspersonen erarbeitet.

Zweimal jährlich findet ein Präventionsanlass im Bereich elektronische Medien für alle Jugendlichen der Wohngruppe Beo der Stiftung Hirslanden statt. Für die Wohngruppe findet der Präventionsanlass einmal jährlich statt. Zusätzlich kann bei individuellem Bedarf eine Teilnahme auf der Wohngruppe Beo angeboten werden. Dafür werden externe Angebote in Anspruch genommen. Bei aktuellen Themen auf den Gruppen kann dafür bei Bedarf ein passender Workshop organisiert werden. Mögliche Angebote sind im Anhang erwähnt.

### Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Stiftung Hirslanden werden regelmässig zu neuen Entwicklungen informiert und geschult. Die Organisation dafür liegt bei der Arbeitsgruppe Mediennutzung. Einmal jährlich findet ein Workshop oder Kurs von externen Anbietern zu aktuellen Themen statt.

### Arbeitsgruppe und Evaluation

Die permanente Arbeitsgruppe Mediennutzung setzt sich zusammen aus je einer Vertretung pro Wohngruppe sowie einer Vertretung aus der Schule und Berufsabklärung.

Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Regelmässiger Austausch über die Mediennutzung in den Wohngruppen und der Schule und Berufsabklärung
- Regelmässige Prüfung und Evaluation von Umgang mit Medien auf Aktualität
- Aufgreifen von aktuellen Themen
- Organisieren von Veranstaltungen für Mitarbeitende und/oder Jugendliche zu Themen rund um die Mediennutzung
- Unterstützung der Mitarbeitenden bei Fragen zur Mediennutzung
- Transportieren von Know-how aus der Arbeitsgruppe in die Teams
- Bei Bedarf Unterstützung der Jugendlichen in der Mediennutzung organisieren
- Ablage mit den Unterlagen laufend aktualisieren

Ort, Datum    Zürich, 01.11.2019

## Anhang (aktualisiert am 10.10.2019)

### Nutzungsvertrag für Medien auf den Wohngruppen

Separates Dokument

### Medienkompetenzpass

Separates Dokument

## Angebote

### Zischtig.ch

Zischtig.ch hat ein breites Angebot an Workshops, Kursen, etc. für Jugendliche wie auch für Mitarbeitende

<https://zischtig.ch/>

Joachim Zahn: 044 533 04 92, 079 680 08 63

### Stadtpolizei Zürich

#### Workshop Cybercrime

Dauer: 2 x 45 Minuten, Kosten: keine

Telefon: 044 411 74 44

#### Ziele:

Für strafrechtliche Konsequenzen bei der Nutzung von Neuen Medien sensibilisieren. Kompetenz im Umgang mit den Neuen Medien stärken. Privatsphäre wahrnehmen und schützen.

#### Themen:

Downloadportale (Urheberrecht), Pornografie (Gesetze, Jugendschutz), Cybermobbing, Sicherheitseinstellungen in Social Networks, WLAN, Verschlüsselung, Strafrechtliche Konsequenzen, Sicht des Opfers, Abzocke und Abofallen, meine Datenspur im Internet

#### Gratisworkshop:

Die Stadtpolizei Zürich bietet die Möglichkeit, zweimal jährlich einen Gratisworkshop bei uns im Haus abzuhalten. Dies ist während der SUB-Zeiten und auch abends machbar. Im Voraus können die Themen gemeinsam bestimmt werden.

Beratungsangebot bei Suchtverhalten:

<https://www.spielsucht-radix.ch/spielsucht-und-andere-verhaltens-suechte/onlinesucht/>

<https://www.zhaw.ch/de/psychologie/dienstleistung/krisenberatung-psychotherapie/spezialangebote/onlinesucht-cybermobbing/>

Jugend und Medien

<https://www.jugendundmedien.ch/de.html>

Vermitteln von Medienkompetenz (Vortrag)

„Neue digitale Welt“ (Vortrag) *eigentlich ein Elternabend*

Swisscom

<https://www.swisscom.ch/de/schulen-ans-internet/medienkurse-oberstufe.html>

(30.07.2019)

<https://www.swisscom.ch/de/schulen-ans-internet/medienkurse-eltern-lehrpersonen.html> (30.07.2019)

<https://medienundschule.ch/category/praevention/> (30.07.2019)

Medienerziehung

<http://medienerziehung.ch/cms/> (30.07.2019)